

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1993)
Heft: 21: Crisi Krise crise : Vorschläge der Gewerkschaften

Artikel: Reorganisation der Gewerkschaftsbewegung : Diskussionsbeitrag der GBI zur SGB-Strukturreform
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REORGANISATION DER GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG

DISKUSSIONSBEITRAG DER GBI ZUR SGB-STRUKTUREREFORM

Im Rahmen der Diskussion über die zukünftige Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz und im Hinblick auf die anstehende Strukturdiskussion des SGB (Kongress 1994) hat im Februar 1993 ein Seminar der GBI stattgefunden. Die nachfolgenden Thesen stellen den Versuch einer Zusammenfassung der Diskussion durch Andreas Rieger dar. Im Juni 1993 hat der Zentralvorstand der GBI auf der Basis dieser Thesen eine erste offene Diskussion geführt. Auf diesem Hintergrund ist für den Herbst 1993 vorgesehen, konkrete Vorschläge auszuarbeiten.

1. Die *Schweizerische Gewerkschaftsbewegung verläuft in Strukturen*, die sich in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts herausgebildet haben:

- In der stärksten Strömung, dem SGB, dominiert eine starke Aufteilung in einzelne Verbände mit zum z.T. eher zufällig verlaufenden oder ständischen Traditionen entstammenden Grenzen. Das Gewicht des Dachverbandes SGB ist schwach.
- Konkurrenzierend zum SGB besteht eine zweite Strömung, die christliche, die ursprünglich Ausdruck eines eigenen katholischen Arbeiter-Sozialmilieus war, sich seither jedoch mehr und mehr verbandlich-bürokratisch verselbstständigt hat.
- Nicht abgedeckt durch beide Strömungen ist das wachsende Feld des Tertiärpersonals. Auch die hier bestehenden Verbände decken nur einen kleinen Teil der «neuen» Angestelltenschaft ab.

2. Angesichts des wirtschaftlichen Strukturwandels, wiederkehrender Rezessionen sowie des allgemeinen sozialen Wandels werden die *Grundlagen all dieser Verbände und Gewerkschaften mehr und mehr «unterpült»*. Strukturell-organisatorische

Veränderungen stehen eigentlich seit längerem an; soweit sie in den letzten Jahren stattfanden, handelt es sich erst um einen Anfang eines weitergehenden Umstrukturierungsprozesses, dessen Resultat offen ist.

3. Im Bereich des *CNG* konnte der Organisationsanspruch in einigen Sektoren nicht mehr aufrechterhalten werden. Übriggeblieben sind im Wesentlichen zwei Organisationen: der CHB und der CMV, der jedoch tendenziell einen Anspruch weit über den ursprünglichen Metallbereich hinaus anmeldet. In einigen «katholischen» Kantonen tritt diese Strömung heute bereits nicht mehr in der Form von Branchenorganisationen auf, sondern als «interprofessionelle» «soziale Organisation der Arbeit». Aus einer Situation der Schwäche wurde damit eine eventuell zukunftssträchtige Anpassung an neue Realitäten gefunden.

4. Im Bereich der *Angestellten-Organisationen* sind die Tendenzen völlig unterschiedlich, die Dachorganisation VSA dominiert den Prozess keineswegs: Einige Verbände dürften im Überleben bedroht sein, da sie das «spezifische Gewicht» für die anstehenden Aufgaben nicht mehr haben. Andere entwickeln sich «gewerkschaftlicher», allerdings bisher ohne Annäherung an einen der Gewerkschaftsdachverbände (LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, Krankenschwestern, Union Helvetia). Dritte sind schliesslich ins Arbeitgeberlager ihrer Branche eingebunden und können sich nur wenig entwickeln (Bankpersonal usw.).

5. Trotz anderen Plänen in den 70er Jahren konnten der *SGB* und seine Verbände ihre Strukturen nicht den neuen Erfordernissen anpassen: Weder gelang eine gewisse Zusammenfassung der vielen Verbände entlang dem Branchen- und Industriegewerk-

schaftsprinzip, noch die Lancierung einer Gewerkschaft im Bereich der Banken und Versicherungen, noch eine Aufnahme einzelner unabhängiger Angestellten-Organisationen in den SGB. Das weite Feld des Tertiärsektors blieb völlig vakant, obwohl als Organisationsbereich des VHTL beansprucht. Soweit eine reale Reorganisation im Bereich des SGB begonnen hat, war dies in der Form einiger Fusionen, die eher entlang gewerkschaftspolitischen als Branchen-Kriterien verliefen (GTCP-GBH; SMUV-VBLA; GDP-SBKV); weitere solche Regruppierungen sind nicht ausgeschlossen, entstehen aber weniger aus einer bewussten Planung der Zukunft als vielmehr aus der gefährdeten Überlebensfähigkeit.

6. Als Resultat dieser ersten, noch begrenzten Reorganisation im Bereich des SGB bilden sich tendenziell *drei Pole im SGB* heraus, die sich um die grösseren Verbände gruppieren: SMUV, GBI, und Öffentliche. Die Folgen davon sind u.a.

- Die drei Pole sind je alleine stark genug, um «Politik» zu machen: die GBI z.B. Ausländerpolitik, der SMUV Europapolitik, der Föderativverband neue Arbeitszeitpolitik.
- Damit wird die Rolle des nationalen Dachverbandes SGB und seines Sekretariats weiter geschwächt.
- Damit nehmen die Konfliktmöglichkeiten zwischen den drei Polen zu und erschweren eine gemeinsame Politik und Aktion.
- Die Kräfte sind damit zwar neu gruppiert, die «Karten neu verteilt», aber noch nicht einmal ein Ansatz geschaffen zur gewerkschaftlichen Organisation der «Gewerkschaftswüsten».

Ein neues Gleichgewicht und eine neue Antwort auf die Erfordernisse der Zeit sind damit also noch nicht

gefunden; die Reorganisationsprozesse werden deshalb sicher noch weitergehen.

7.

Auf *lokaler Ebene* gehen die Prozesse dagegen z.T. schon um einiges weiter und geben Anzeichen, wohin die Reise führen könnte:

- In einigen Kleinstädten und Regionen werden diejenigen Verbände, die am Ort als einzige mit Sekretariaten präsent sind, d.h. vor allem die GBI oder der SMUV, schnell zum interprofessionellen Bezugspunkt für Lohnabhängige unterschiedlichster Branchen. Begreiflicherweise können sie sich bei den Mitgliedschaftskriterien nicht immer an die wohldefinierten Verbandsgrenzen halten. Je nach Auffassung des gewerkschaftspolitischen Mandats spielen diese lokalen Gewerkschaftszentren auch eine Rolle in der lokalen Politik.
- In Mittelstädten, in denen verschiedene gewerkschaftliche und soziale Kräfte präsent sind, kommt es z.T. zu neuen Formen der Regruppierung, die nicht haltmachen vor Grenzen der Gewerkschaftsbünde oder Grenzen zwischen gewerkschaftlichen und andern sozialen Organisationen (Mieterverband, christlich-soziale Vereinigung usw.) und die verschiedene fortschrittliche politische Kräfte integrieren (Linke, Grüne, Christlich-soziale). Solche Aktionsbündnisse (z.B. in St. Gallen oder Freiburg) könnten eine Vorform neuer, kontinuierlicherer «Zentren der sozialen Aktion» sein, die eine Vernetzung differenzierterer Art darstellen, als es die bisherigen Gewerkschaftsbünde in Arbeitsteilung mit der SP waren. Solche Regruppierungen haben notwendigerweise auch eine Dynamik des Eingreifens in die Politik und sind kaum ohne Auseinandersetzungen und Polarisierungen möglich.
- In mehreren grösseren Städten verändert sich dagegen noch kaum etwas. Die verschiedenen Verbände agieren unabhängig voneinander, da sie hier alle noch über die Apparate dazu verfügen. Die lokalen Gewerkschaftsbünde haben oft kaum eine Rolle über die Formulierung von Vernehmlassungsworten und Abstimmungsparolen in der kantonalen und kommunalen Politik hinaus.

8.

Was soll in diesem Prozess der Anpassung der Gewerkschaften an die neuen Aufgaben entstehen? Was ist

das *Ziel*? Dies hängt davon ab, welche grundlegende gewerkschaftspolitische Orientierung die verschiedenen Verbände in der nächsten Zeit entwickeln. Zwei entgegengesetzte mögliche Optionen scheinen sich abzuzeichnen:

- Die Gewerkschaft, deren Zweck sich darin erfüllt, dass sie von der Unternehmenseite anerkannt und honoriert ist; die von dieser Anerkennung lebt und keine eigenständigen Entwicklungs- und Aktionsmöglichkeiten mehr kennt und deshalb auch alle möglichen Vertragsaushöhlungen schlucken muss; eine Gewerkschaft, die tendenziell auch «ohne Mitglieder» (ohne aktive, zahlende, auch mal widerständige) bestehen könnte.
- Auf der andern Seite eine Gewerkschaft, die sich als Gegenmacht oder Gegenpol zur Unternehmenseite versteht, dazu auch die nötige Unabhängigkeit besitzt ebenso wie die Möglichkeit, eigene Kräfte ins Feld zu führen, sei dies mit Mitteln betrieblicher Aktion oder öffentlich politischem Druck; eine Gewerkschaft also, die über eine mobilisierbare Mitgliedschaft verfügt.

Noch ist offen, welche dieser beiden Tendenzen sich durchsetzen wird. Davon hängt jedoch zweifellos die Richtung der anstehenden Neustrukturierung der Gewerkschaftsbewegung ab. Polarisieren sich zwei grosse Teile entlang dieser Optionen, so dürften am Ende zwei neu zusammengesetzte Gewerkschaftsbünde stehen; nicht mehr entlang weltanschaulichen Grenzen, sondern gewerkschaftspolitischen. Bewegt sich unter dem Druck einer neoliberalen und gewerkschaftsfeindlichen Politik des Unternehmertums die Mehrheit der gewerkschaftlichen Organisationen dagegen in Richtung vermehrter Eigenständigkeit und Widerständigkeit, sieht die Perspektive anders aus.

9.

Offen ist aber auch die Frage, wie die nach den Branchenverhältnissen früherer Jahrzehnte herausgewachsene Verbandsstruktur der Gewerkschaften überwunden werden kann. Effektiv vermögen die Gewerkschaften nur noch zunehmend kleinere Teile der heutigen und zukünftigen Erwerbsstruktur abzudecken. Angesichts der ständigen Umstrukturierungen der Wirtschaft und angesichts der zunehmenden Mobilität der Arbeitskräfte bekommt die Perspektive einer «*Einheitsgewerkschaft*» im Sinne einer

«*interprofessionellen*» Organisation («*Centrale unitaire des Travailleurs*») eine zunehmende Bedeutung.

10.

Auch wenn einige grundlegende Fragen noch offen sind, können *mittelfristige Aufgaben und Zielrichtungen* der Gewerkschaftspolitik der GBI doch definiert werden, die den Prozess der strukturellen Anpassung der Gewerkschaften nicht sich selbst überlassen:

a) Zweifellos geht es darum, alles zu fördern, was eine Entwicklung der Gewerkschaften zu «Organisationen ohne Mitglieder» verhindern kann. Ist es möglich, dass die Mehrheit der Gewerkschaften davon bewahrt werden kann, um so besser; kommt es allerdings zu einer Polarisierung, hilft auch ein Verwaschen der Differenzen nicht über das Auseinanderdriften hinweg: Eine von der Unternehmenseite unabhängige Aktion und Entwicklung von Gegenmacht kann sich nicht ständig durch konsensuelle Rücksichtnahme selbst lähmen (Beispiel Ems). Diese Bereitschaft, Polarisierungen auch auszuhalten, heisst aber nicht, dass die Polarisierung von vornherein ein produktiverer Weg sein muss. Sie heisst ebenso nicht, dass die Perspektive, eine Mehrheit für eine «kämpferische» Gewerkschaftspolitik zu gewinnen (z.B. im SGB oder lokalen Gewerkschaftsbünden), von vornherein aufgegeben wird.

b) Das grosse Problem aller Verbände und Strömungen ist, wie sie in den Gewerkschaftswüsten und insbesondere im Angestellten- und Tertiärbereich Fuss fassen können. Hier müsste es endlich möglich sein, dass auch verbandsübergreifende Projekte realisiert werden können, wenn auch vorerst vielleicht nur auf lokaler Ebene (vgl. Projekt des Walliser Gewerkschaftsbundes). Hier dürfen aber auch nicht überlebte Zuständigkeitsregelungen dazu führen, dass bisher nur auf dem Papier zuständige Verbände reelle Organisationsschritte anderer Verbände oder Bünde verhindern können (z.B. die Ansprüche des VHTL im Wallis).

c) Gegenüber arbeitslosen potentiellen Gewerkschaftsmitgliedern muss eine volle Offenheit entwickelt werden, die jede Ausgrenzung vermeidet und auch die vorhersehbare Branchenzugehörigkeit als Mitgliedschaftskriterium ausschliesst.

d) In den Bereichen, in welchen historisch bedingte, aber auch neu entstehende Überschneidungen von

Organisations- und Vertragsbereichen bestehen, gilt es, neue Regeln zu etablieren, die nicht nur die innergewerkschaftlichen Konflikte begrenzen, sondern v.a. auch die gegenseitige Blockierung im Gewerkschaftsaufbau aufbrechen. Möglich wäre die Definierung einer Vertragszuständigkeit einer einzigen Organisation (innerhalb des SGB), und zwar derjenigen, welche mehr Mitglieder organisiert (amerikanisches Prinzip).

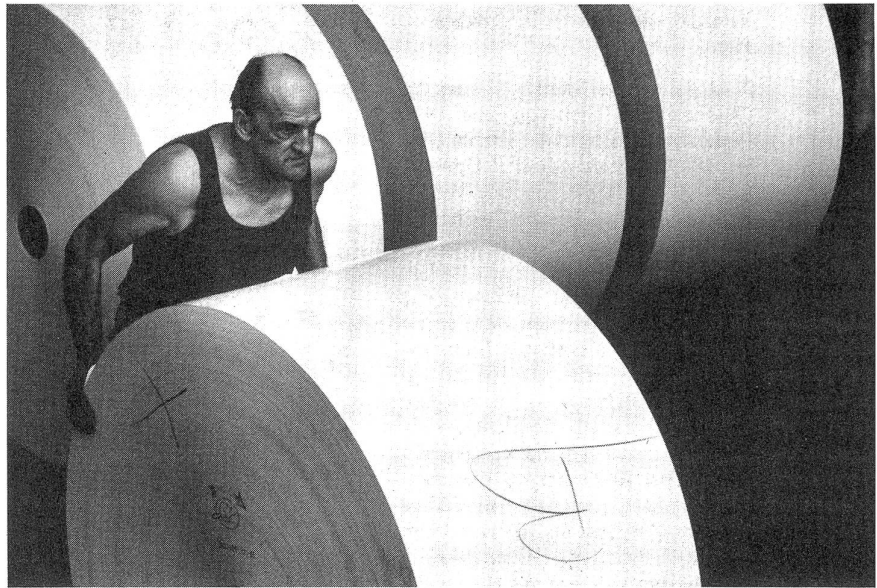
e) Die Notwendigkeit eines viel stärkeren interprofessionellen Auftretens und Agierens der Gewerkschaften gerade im Bereich der Dienstleistungen und gegenüber potentiellen Neumitgliedern ist unbestritten. Hier könnten auf lokaler Ebene sehr schnell Pilotprojekte der Zusammenlegung von «interprofessionellen Diensten» durch mehrere Verbände bzw. im Rahmen der lokalen Bünde realisiert werden (Erst- und Rechtsberatung, Bildung, Arbeitslosenkasse, Begrünnungsprojekte u.a.).

f) Die Neugruppierung der gewerkschaftlichen Kräfte soll nicht an den Grenzen des SGB haltmachen. In Aktionsbündnissen, aber auch in lokalen Gewerkschaftszentren (e) sind nach Möglichkeit auch weitere gewerkschaftliche Organisationen, aber auch soziale Bewegungen einzubeziehen.

g) Die Rolle des SGB als gesamtschweizerischer Dachverband ändert sich notwendigerweise: Er ist sicher nicht mehr alleiniger gewerkschaftspolitischer Sprecher in Arbeitsteilung mit den Verbänden. Seine bisherige Zentrierung auf die eidgenössische Politik von Staat und Verwaltung (Vernehmlassungen, Einsitznahme in Kommissionen usw.) ist ebenso in Frage gestellt. Die Erwartung, dass der SGB gesamtschweizerische Mobilisierungen ebenso wie jährliche Vertragsbewegungen zentralisiert, dürfte nur in engen Grenzen realistisch sein. Seine Rolle müsste vermehrt sein:

- Ort der Koordination, der Vermittlung und des inhaltlichen Austausches zwischen Verbänden und Strömungen zu sein,
- Lieferant von Analysen und gewerkschaftspolitischen Vorschlägen,
- Informationsdrehscheibe,
- Impulse zur Zusammenführung und Regruppierung verschiedener gewerkschaftlicher und sozialer Kräfte vermitteln,
- gewerkschaftliche Bildung vermitteln.

U N D



S I E

bewegt sich doch

CHRONOLOGIE DER BEWEGTEN EREIGNISSE

März 1993: Belegschafts-Pikett gegen Betriebsplünderung

Zu einer besonderen Aktionsform griff die Belegschaft der «Roland Villiger AG» in Obfelden ZH. Im Februar stand dieses Innendekorationsunternehmen mit 60 Beschäftigten vor dem Konkurs und die Löhne wurden nicht mehr ausbezahlt. Anfangs März verdichtete sich der Verdacht der Belegschaft auf betrügerischen Konkurs, da offensichtlich in Nachtaktionen wertvolles Material aus der Firma abtransportiert wurde. Die mit der GBI zusammenarbeitende Belegschaft wollte dem nicht tatenlos zusehen: Zum einen beantragte der GBI-Anwalt die Konkurseröffnung gegen die Villigerfirmen sowie eine Verfügung mit dem Verbot, Mobiliar abzutransportieren. Zum andern organisierte sie während einigen Nächten einen Pikett-Dienst,

der rund um die Uhr das Gebäude überwachte, um eine weitere Aushöhung des Betriebs zu verhindern. Im nun laufenden Konkursverfahren wird es darum gehen, möglichst die Lohnforderungen der Belegschaft, aber auch die BVG-Gelder sicherzustellen.

2. April 1993: Europäischer Aktionstag gegen Arbeitslosigkeit

Millionen von ArbeitnehmerInnen haben am 2. April in zahlreichen europäischen Städten mit Demonstrationen und Arbeitsniederlegungen Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit und Sozialabbau gefordert. Aufgerufen zur Aktion hatte der europäische Gewerkschaftsbund EGB. In der Schweiz verstand sich die SGB-Demonstration vom 27. März in diesem Zusammenhang. Der CNG, ebenfalls Mitglied des EGB, führte seinerseits in mehreren Schweizer Städten Standaktionen und Veranstaltungen durch.

7. April 1993:

Drei Stunden dauerte ein Streik von 30 Beschäftigten in der Firma «Prepack» in Stabio TI. Die Aktion richtete sich gegen die Entlassung von 15 ArbeitskollegInnen und gegen die unsäglichsten Arbeitsbedingungen (Arbeitstage bis 16 Stunden täglich, tiefste Löhne). Nach den drei Stunden Streik versprach die Unternehmensleitung,